

KONTAKTAUFNAHME

- Zu beratende Person fragen, wer die **persönliche Ansprechperson** bei der **Ausländerbehörde** ist und darauf hinweisen, dass bitte sämtliche aufenthaltsrechtliche Fragen/Termine **direkt** über diese Person abgestimmt werden sollten (Grund: **Zeitersparnis**).
- Das **Fachinformationszentrum Zuwanderung (FIZU)** informiert in aufenthaltsrechtlichen Fragen auch internationale Studierende kostenfrei.

ERSTGESPRÄCH

- Die **W-Fragen-Methode** dient der Analyse von Problem- und Aufgabenstellungen. Mit den W-Fragen „Wer?, Was?, Warum?, Wofür?, Wo?, Wann?, Wie viel?, Womit? und Wie?“ können **komplexe Probleme** in wesentliche Bestandteile zerlegt, Problemdefinitionen überprüft und übergeordnete Zusammenhänge erkannt werden. Dies **hilft sowohl dem Berater wie auch zu Beratenden**, den vorliegenden **Beratungsfall besser zu durchdringen und zu ordnen**.
- Internationale sollten gute **Deutschkenntnisse** vorweisen können (**mind. B1, Empfehlung für Ausbildung B2**). **Deutschkurs** ist **für Ausbildung** zwingend notwendig, wenn nicht mind. B1 zertifiziert vorliegt.
- Für einen **Sprachkurs** mind. **6 Monate** einplanen (ca. 700 Unterrichtseinheiten).
- Bei der Erfassung der **Kompetenzen** ist das **BERUFENET-Tool (online)** zu empfehlen. Dies hilft dabei, dem zu Beratenden Optionen und Zukunftswege aufzuzeigen.
- Verfügt** der zu Beratende bereits über einen **Abschluss** (bspw. Bachelor aus dem Heimatland) ist ebenso eine **direkte Beschäftigung** in Betracht zu ziehen, sofern der Abschluss eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht (**ANABIN-Datenbank** hilft beim Zuordnen der Abschlüsse).
- IBAS** (Informations- und Beratungsstellen Arbeitsmarkt Sachsen) berät zur **Anerkennung ausländischer Abschlüsse**. **Anerkennungsverfahren** kosten Zeit und Geld. Zu Fördermöglichkeiten berät die IBAS.

ORIENTIERUNG

- Um den Studierenden **Sicherheit** zu geben, empfehlen sich digitale **Kommunikationswege**, da diese **schnell & unkompliziert** sind (Telegram, WhatsApp, Discord usw. haben sich bewährt, um dringende Fragen klären zu können und Updates zum Verlauf zu teilen. Aber Achtung: **beruflicher Kontext und gesundes Maß** wichtig!). Regelmäßige Präsenztermine sind dennoch unabdingbar.
- Bei der **Job-/Ausbildungsstellensuche** ist es ratsam, direkt Kontakt zur IHK und HWK zu suchen, sowie das **BERUFENET** bzw. die Stellenbörse der Bundesagentur für Arbeit zu nutzen. Dies bietet zudem die Möglichkeit, sich Videos zu Berufen/Ausbildungen anzuschauen und Orientierungsoptionen aufzuzeigen (siehe auch: <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf>).

KOMPETENZEN

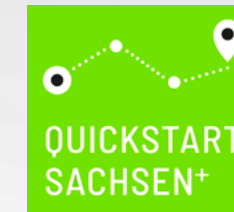
- Für den Kompetenzerwerb **Ausbildungsringe/Qualifizierungszentren** der Region nutzen.
- Sprachkurse** an Volkshochschulen können mit **50% gefördert** werden. Kontaktstellen für zertifizierte Sprachkurse sind standortspezifisch (Eckert Schulen, FBAB, SBH, VHS, WBS usw.).
Zeitspartipp: Ein **Integrationskurs** kann ebenfalls bereits im Studium begonnen werden, allerdings ohne direkte Förderung. Um B1 ohne Vorkenntnisse zu erreichen sind im **Integrationskurs 700 Unterrichtseinheiten** notwendig. Ist bereits ein gutes Sprachniveau vorhanden (B1), sind ggf. nur zwischen 400 und 500 UE nötig, um B2-Niveau zu erreichen. Wird der B2-Kurs zur Vorbereitung der Ausbildung durchgeführt, kann dieser gefördert werden. Beim Termin mit der Ausländerbehörde zur Änderung des Aufenthaltstitels kann der beauftragte Sprachkurs gleich mit beantragt werden. Ein Sprachkurs kann ebenso während der Ausbildung fortgeführt werden (bspw. Abendschule). Für den Ausbildungsantritt muss der Sprachkurs mit dem erforderlichen Niveau abgeschlossen werden.
- Liegen entsprechende Kompetenzen vor, besteht die Möglichkeit vom Zweck der **Aufenthalts-laubnis** in den **„Zweck der Berufsausbildung“** zu wechseln. Bei bereits vorliegenden (anerkannten) Ausbildungs- oder Hochschulabschlüssen oder ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen besteht die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zur „Beschäftigung als Fachkraft“ zu beantragen.

BEWERBUNG & PRAKTIKA

- Ebenso eine Empfehlung aussprechen, sich ein **LinkedIn-Profil** anzulegen um ggf. auch da Jobs/Ausbildungen zu finden bzw. den automatisierten **Jobnewsletter** für sich arbeiten zu lassen und **sichtbar für Unternehmen und Personalverantwortliche** zu sein.
- Studierende gelten bei der **Bundesagentur für Arbeit (BA)** als die RaSu (Ratsuchende = jene, die z. B. fest im Job stehen, keine drohende Arbeitslosigkeit vor sich haben und einen **Beratungstermin** wünschen, weil sie sich beruflich umorientieren wollen/Arbeitgeber wechseln u. Ä.). Es ist jedoch unrealistisch, dass internationale Personen nur mit den Beratungen durch die BA in vier Wochen eine Ausbildung finden. Sie brauchen eine **enge, individuelle und zeitaufwändige Beratung**.

ÄMTER & PFLICHTEN & AUSBILDUNGSVERTRAG

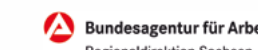
- Die zu beratende Person **beruhigen**: Sollte der **Beratungstermin** bei der Ausländerbehörde **NACH** dem Ablaufdatum der aktuell gültigen **Aufenthalts-laubnis** liegen, gilt der Antrag trotzdem als rechtzeitig gestellt.
- Man kann sich **selbst exmatrikulieren**. Ansonsten erfolgt eine Exmatrikulation automatisch durch die Hochschule zum Semesterende. Wenn eine Änderung der Situation ansteht, muss die **Ausländerbehörde informiert** werden. Am besten bereits dann, wenn die Exmatrikulation abzusehen ist. Jedoch muss bis zu **4 Wochen nach der Exmatrikulation** die Ausländerbehörde über konkrete Zweckwechselpläne informiert werden. Ein bestätigter Termin gilt als **fristwährend**. Zu diesem Termin muss die **Exmatrikulationsbestätigung vorgelegt werden**. Nimmt der Studierende keinen Kontakt zur Behörde auf, folgt die Aufforderung zur Ausreise innerhalb weniger Wochen. Wenn die Person nicht innerhalb der Frist ausgereist ist, droht die Abschiebung.
- Im Fall, dass der **Ausbildungsvertrag** geschlossen wurde, die Ausbildung jedoch im Nachgang „wackelt“, den Hinweis auf **VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen)** ist eine bundesweite Initiative und bringt junge Menschen, denen die Ausbildung schwerfällt, mit ehrenamtlichen Fachleuten im Ruhestand zusammen) geben. Dieser Service hilft bei drohenden **Ausbildungsabbrüchen**. Bei Nicht-Zustandekommen der Ausbildung bzw. bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung (aus Gründen, die Internationale/r nicht zu vertreten hat), hat man 6 Monate Zeit, sich eine neue Ausbildung zu suchen.



ORIENTIERUNGSHILFE FÜR BERATENDE

Studienzweifel | Studienabbruch

internationaler Studierender



Hinweise

Gemeinsam Zeitplan über wichtige anstehende Termine bei Behörden/Ämtern, FiZu, IBAS und Bundesagentur für Arbeit aufstellen!

Szenarien

Befristete Aufenthaltstitel werden unter bestimmten Voraussetzungen erteilt und sind zweckgebunden. Eine individuelle aufenthaltsrechtliche Beratung wird dringend empfohlen.

Grundsätzliche Handlungsoptionen

+ Weiter studieren (Studium fortsetzen, Urlaubssemester, Wechsel des Studienganges)

+ Berufsausbildung beginnen

+ Arbeiten als Fachkraft (beim Vorliegen anerkannter Qualifikationen oder berufspraktischer Kenntnisse, bspw. in der IT)

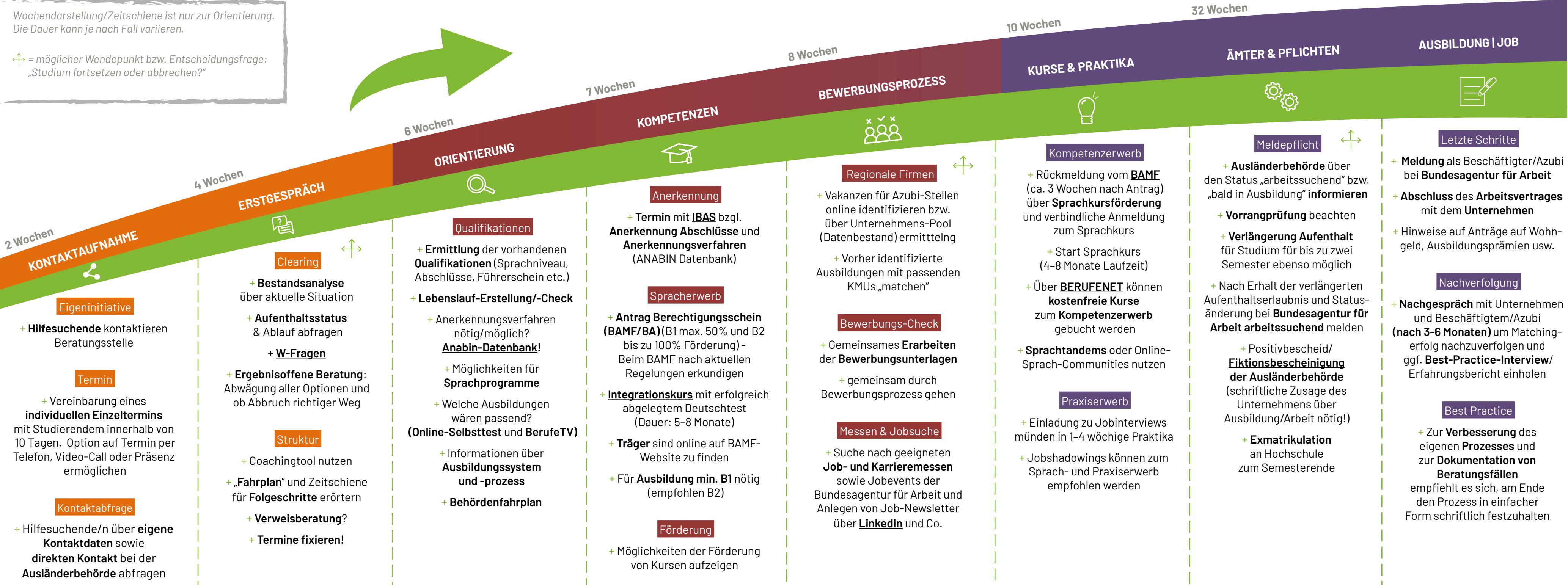
+ Ausreise aus der Bundesrepublik (wenn kein anderer Aufenthaltsgrund vorliegt)

Die Aufenthaltserlaubnis zum neuen Zweck muss bei der Ausländerbehörde beantragt werden und kann mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erteilt werden.

Diese Informationen basieren auf dem Rechtsstand vom 08/2023.

Wochendarstellung/Zeitschiene ist nur zur Orientierung. Die Dauer kann je nach Fall variieren.

↔ = möglicher Wendepunkt bzw. Entscheidungsfrage: „Studium fortsetzen oder abbrechen?“



PLANUNG | TERMINE

1. Gespräch: Situationsanalyse
2. Gespräch: 1. Orientierung
3. Gespräch: Sprachkurse | Qualifikationen | Kompetenzen
4. Gespräch: Bewerbungsunterlagen & Ausbildungsbetriebe
5. Gespräch: Dialog mit Unternehmen & Schulen
6. Gespräch: Behördentour
7. Gespräch: 2. Orientierung (statusabhängig)
8. Gespräch: Status-Update
9. Gespräch: Abschlussgespräch
10. Gespräch: Nachverfolgung (nach ca. 3-6 Monaten nach der Aufnahme der Ausbildung/Arbeit)

Die Terminfolge ist lediglich eine Empfehlung und basiert auf Erfahrungswerten. Diese kann je nach individueller Situation der ratsuchenden Person angepasst werden.

NOTIZEN | KONTAKTSTELLEN

Empty box for notes and contact information.